

Zuschuss für Umzugskosten bei der KKH Krankenkasse

Was Versicherte in Erfurt und ganz Deutschland wissen sollten – verständlich erklärt von Butler Umzüge GmbH

KKH KRANKENKASSE · ERFURT



Was erwartet Sie in dieser Präsentation?

Ein strukturierter Überblick über alle wichtigen Aspekte rund um den KKH-Umzugskostenzuschuss – von den Voraussetzungen bis zur Antragstellung.

01

Grundlagen & Voraussetzungen

Wer hat Anspruch? Was wird gefördert?

03

Häufige Fragen & Antworten

Die wichtigsten FAQ aus der Praxis

02

Antragstellung Schritt für Schritt

Wie beantragen Sie den Zuschuss korrekt?

04

Butler Umzüge als Partner

Professionelle Unterstützung für Ihren Umzug

Übernimmt die KKH Umzugskosten?

Die KKH Krankenkasse kann unter bestimmten Voraussetzungen einen **Zuschuss zu Ihren Umzugskosten** gewähren. Entscheidend ist, dass der Umzug nicht aus privaten oder beruflichen Gründen stattfindet, sondern auf einer **medizinischen oder gesundheitlichen Notwendigkeit** beruht. Die genaue Höhe des Zuschusses und die Bedingungen hängen von Ihrer individuellen Situation sowie den internen Richtlinien der KKH ab.



Voraussetzungen für die Kostenübernahme

Damit die KKH einen Umzugskostenzuschuss gewähren kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Medizinische Notwendigkeit

Der Umzug muss aus gesundheitlichen oder medizinischen Gründen erforderlich sein. Eine rein private oder berufliche Motivation reicht nicht aus.

Ärztliches Attest

Ein aktuelles ärztliches Attest muss die Notwendigkeit des Umzugs eindeutig belegen und dem Antrag beigelegt werden.

Vorabgenehmigung

Der Antrag muss **vor** dem Umzug gestellt und genehmigt werden. Rückwirkende Leistungen werden von der KKH nicht gewährt.

KKH-Mitgliedschaft

Sie müssen zum Zeitpunkt des Antrags als Versicherter der KKH Krankenkasse gemeldet sein.

Wichtiger Hinweis

Private oder rein beruflich bedingte Umzüge werden von der KKH **grundsätzlich nicht** finanziell unterstützt. Nur bei nachgewiesener medizinischer Notwendigkeit besteht ein Anspruch auf Prüfung.

Was zählt als medizinisch notwendiger Umzug?

- Umzug in eine barrierefreie Wohnung nach Unfall oder Erkrankung
- Verbesserung der Wohnsituation bei chronischer Erkrankung
- Umzug in eine Pflegeeinrichtung oder betreutes Wohnen
- Umzug aufgrund gesundheitsschädlicher bisheriger Wohnbedingungen

KAPITEL 2

Schritt für Schritt: Den Antrag richtig stellen

Der Weg zum KKH-Umzugskostenzuschuss folgt einer klaren Struktur. Bereiten Sie sich gut vor – das erhöht die Chance auf eine positive Entscheidung erheblich.



Der Antragsprozess im Überblick



Die Einhaltung dieser Reihenfolge ist entscheidend: Nur wer den Antrag **vor** dem Umzug stellt, kann mit einer Kostenübernahme rechnen. Handeln Sie daher frühzeitig.

Schritt 1: Ärztliches Attest einholen

Was das Attest enthalten sollte

- Diagnose und Beschreibung der Erkrankung oder Einschränkung
- Begründung, warum ein Umzug medizinisch notwendig ist
- Angaben zur aktuellen Wohnsituation und den gesundheitlichen Auswirkungen
- Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes

Tipps für das Gespräch mit Ihrem Arzt

Schildern Sie Ihrem Arzt ausführlich, wie Ihre derzeitige Wohnsituation Ihre Gesundheit beeinträchtigt. Je konkreter die medizinische Begründung, desto stärker Ihr Antrag bei der KKH.

Ohne ein aktuelles ärztliches Attest wird kein Antrag bearbeitet.

Schritt 2: Kostenvoranschlag eines Umzugsunternehmens

Neben dem ärztlichen Attest benötigen Sie **Kostenvoranschläge** eines professionellen Umzugsunternehmens. Diese dienen der KKH als Grundlage für die Bewertung der anfallenden Kosten.

Was der Kostenvoranschlag umfassen sollte

Transportkosten, Verpackungsmaterial, Arbeitszeit der Umzugshelfer, ggf. Ein- und Auslagerungskosten

Wie viele Angebote?

Holen Sie mindestens zwei bis drei Angebote ein. Die KKH kann verlangen, dass das wirtschaftlichste Angebot gewählt wird.

Butler Umzüge hilft

Butler Umzüge GmbH erstellt Ihnen schnell und unkompliziert einen detaillierten Kostenvoranschlag – bundesweit und europaweit.

Schritt 3: Antrag bei der KKH einreichen

So reichen Sie den Antrag ein

- Schriftlich bei Ihrer KKH-Geschäftsstelle vor Ort
- Online über den Mitgliederbereich der KKH-Webseite (sofern verfügbar)
- Per Post an die zuständige KKH-Geschäftsstelle

Checkliste: Diese Dokumente müssen beiliegen

- Ärztliches Attest mit Begründung
- Kostenvoranschläge des Umzugsunternehmens
- Nachweis der aktuellen Wohnsituation
- Ggf. weitere medizinische Unterlagen
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular der KKH

Bearbeitungszeit & Rückmeldung

Nach Eingang Ihres vollständigen Antrags erhalten Sie in der Regel **innerhalb weniger Wochen** eine schriftliche Rückmeldung von der KKH. Die genaue Bearbeitungsdauer hängt von der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und der aktuellen Auslastung der Geschäftsstelle ab. Reichen Sie daher alle Dokumente möglichst **vollständig und frühzeitig** ein, um Verzögerungen zu vermeiden.



Was wird erstattet? – Die Kostenarten im Detail

Die KKH kann verschiedene Arten von Umzugskosten übernehmen, sofern diese medizinisch begründet und vorab genehmigt sind.



Transportkosten

Kosten für den Transport von Möbeln und Hausrat durch ein professionelles Umzugsunternehmen können erstattet werden.



Fahrtkosten

Anfallende Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Umzug – zum Beispiel für notwendige Besichtigungsfahrten – sind erstattungsfähig.



Verpackungsmaterial

Kosten für Umzugskartons und Verpackungsmaterial können je nach Einzelfall in die Erstattung einbezogen werden.



Umzugshelfer

Der Einsatz professioneller Umzugshelfer kann erstattet werden, wenn dieser aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.

Gibt es eine Obergrenze?

Die KKH legt **keine pauschale Obergrenze** für die Erstattung von Umzugskosten fest. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach:

- Den individuellen Umständen des Versicherten
- Den tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Kosten
- Den internen Richtlinien der KKH zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Der wirtschaftlichsten und medizinisch begründeten Lösung

Für genaue Informationen zur möglichen Höhe wenden Sie sich direkt an Ihre KKH-Geschäftsstelle.

Empfehlung

Lassen Sie sich **vorab persönlich beraten**, um realistische Erwartungen an den Zuschuss zu entwickeln und Ihren Antrag optimal vorzubereiten. Die KKH bietet individuelle Beratungsgespräche an.

KAPITEL 4 · FAQ

Die häufigsten Fragen – klar beantwortet

Im folgenden Abschnitt finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen rund um die KKH-Umzugskostenerstattung – verständlich und praxisnah aufbereitet.



Muss der Antrag vor dem Umzug gestellt werden?

Ja – unbedingt!

Die KKH gewährt **keine rückwirkenden Leistungen**. Wer erst nach dem Umzug einen Antrag stellt, hat in der Regel keinen Anspruch auf Erstattung – unabhängig von der medizinischen Begründung.

Was bedeutet das praktisch?

Planen Sie den Antrag als ersten Schritt Ihrer Umzugsorganisation ein. Stellen Sie den Antrag, sobald Ihr Arzt die medizinische Notwendigkeit bestätigt hat – noch bevor Sie ein Umzugsunternehmen beauftragen oder einen Umzugstermin festlegen.

Kann ich ein Umzugsunternehmen beauftragen?

Ja – die Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens ist möglich und wird von der KKH anerkannt, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

1 Medizinische Begründung

Der Einsatz eines Umzugsunternehmens muss aus gesundheitlichen Gründen erforderlich sein – zum Beispiel, weil Sie körperlich nicht in der Lage sind, selbst zu helfen.

2 Vorabgenehmigung

Die Beauftragung des Unternehmens muss von der KKH vorab genehmigt worden sein. Handeln Sie nicht ohne grünes Licht der Krankenkasse.

3 Kostenvoranschlag einreichen

Legen Sie dem Antrag die Angebote des oder der Umzugsunternehmen bei, damit die KKH die Angemessenheit der Kosten prüfen kann.

Was passiert, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

1

Bescheid prüfen

Lesen Sie den Ablehnungsbescheid genau durch und verstehen Sie die Begründung.

2

Widerspruch einlegen

Sie haben das Recht, innerhalb einer Frist Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

3

Beratung in Anspruch nehmen

Wenden Sie sich an die KKH-Kundenberatung oder einen unabhängigen Sozialberatungsdienst für weitere Unterstützung.

Ein Widerspruch lohnt sich besonders dann, wenn neue Unterlagen oder eine ergänzende ärztliche Stellungnahme vorliegen, die die Notwendigkeit des Umzugs noch deutlicher belegen.

Gibt es Sonderregelungen für ältere oder eingeschränkte Personen?

Ja – die KKH berücksichtigt bei der Prüfung des Antrags, ob der Versicherte zu einer **besonders schutzbedürftigen Gruppe** gehört. Ältere Menschen oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können unter Umständen Anspruch auf eine **erweiterte Unterstützung** haben, wenn ein Umzug medizinisch notwendig ist. Eine feste Altersgrenze gibt es dabei nicht – entscheidend ist immer die individuelle Situation und die medizinische Begründung.



Gibt es eine Altersgrenze?

Keine Altersgrenze

Es gibt **keine festgelegte Altersgrenze** für die Beantragung eines Umzugskostenzuschusses. Maßgeblich sind ausschließlich die medizinische Notwendigkeit und die individuelle Lebenssituation des Versicherten.

Wer profitiert besonders?

- Ältere Versicherte, die in eine barrierefreie Wohnung umziehen müssen
- Personen mit körperlichen Einschränkungen nach Unfall oder Operation
- Chronisch Kranke, die eine gesündere Wohnumgebung benötigen
- Menschen, die in eine Pflegeeinrichtung wechseln müssen

Werden internationale Umzüge unterstützt?

Grundsatz: Nein

Internationale Umzüge werden von der KKH **nur in Ausnahmefällen** und unter sehr strengen Voraussetzungen unterstützt. Die Standardregelungen gelten primär für Umzüge innerhalb Deutschlands.

Ausnahme: Medizinische Notwendigkeit

In seltenen Fällen, in denen eine medizinische Notwendigkeit für einen Umzug ins Ausland eindeutig nachgewiesen werden kann, kann ein Antrag gestellt werden.

Empfehlung

Bei einem geplanten internationalen Umzug sollten Sie sich unbedingt **vorab persönlich bei der KKH beraten lassen**, bevor Sie konkrete Schritte einleiten.

Kann ich den Antrag online stellen?

Online-Möglichkeiten der KKH

Die KKH bietet für verschiedene Leistungen einen **Mitgliederbereich auf ihrer Webseite** an. Ob der Antrag auf Umzugskostenübernahme dort eingereicht werden kann, hängt vom jeweiligen Leistungstyp und der aktuellen Plattformfunktionalität ab.

Alternativen

- Persönlich in der KKH-Geschäftsstelle
- Schriftlich per Post
- Telefonisch für erste Informationen

Für komplexe Anträge empfehlen wir den persönlichen Weg, um Rückfragen direkt klären zu können.

Kann ich mich vorab beraten lassen?

Ja – die KKH bietet eine **persönliche Beratung** an, um Ihre individuellen Fragen zu klären und Sie optimal bei der Antragstellung zu unterstützen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, bevor Sie Ihren Antrag einreichen. Eine gute Vorbereitung spart Zeit und erhöht die Erfolgchancen Ihres Antrags erheblich. Sie können Ihre regionale KKH-Geschäftsstelle in Erfurt direkt aufsuchen oder telefonisch Kontakt aufnehmen.



Spezielle Leistungen für Mitglieder in Erfurt

KKH in Erfurt

Die KKH ist eine bundesweit tätige Krankenkasse. Ihre Leistungen gelten einheitlich für alle Versicherten – unabhängig vom Wohnort. Versicherte in Erfurt können sich jedoch an die **regionale KKH-Geschäftsstelle** wenden, um ortsnahe Unterstützung und individuelle Beratung zu erhalten.

Was die regionale Stelle bietet

- Persönliche Beratungsgespräche vor Ort
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Informationen zu regionalen Besonderheiten
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Nachweise – Was die KKH benötigt

Damit Ihr Antrag vollständig und bearbeitungsfähig ist, müssen alle relevanten Nachweise lückenlos vorliegen. Eine unvollständige Akte führt zu Verzögerungen oder Ablehnung.

1

Ärztliches Attest

Mit Diagnose, medizinischer Begründung für den Umzug, Datum und Unterschrift des behandelnden Arztes

2

Kostenvoranschläge

Mindestens ein, besser zwei bis drei detaillierte Angebote von Umzugsunternehmen

3

Antragsformular

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der KKH Krankenkasse

4

Weitere Unterlagen

Ggf. Nachweise zur aktuellen Wohnsituation, Mietverträge oder weitere medizinische Dokumente nach Anforderung

Was nach der Genehmigung zu tun ist



Anbieterswahl

Umzug &
Belege

Rechnung
einreichen

Nach der Genehmigung durch die KKH können Sie das Umzugsunternehmen verbindlich beauftragen. Bewahren Sie alle Rechnungen und Belege sorgfältig auf – diese müssen Sie nach dem Umzug zur endgültigen Abrechnung bei der KKH einreichen.



KAPITEL 6

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner für den Umzug

Butler Umzüge GmbH ist ein erfahrenes Umzugsunternehmen mit bundesweitem und europäischem Aktionsradius. Wir unterstützen Sie nicht nur beim Umzug selbst, sondern helfen Ihnen auch bei der Vorbereitung der Unterlagen für Ihren KKH-Antrag – mit einem professionellen Kostenvoranschlag, der allen Anforderungen der Krankenkasse entspricht.

Was Butler Umzüge für Sie leistet



Professioneller Umzugsservice

Unser erfahrenes Team trägt, verpackt und transportiert Ihr Hab und Gut sicher ans Ziel – deutschlandweit und europaweit.



KKH-konformer Kostenvoranschlag

Wir erstellen Ihnen einen detaillierten Kostenvoranschlag, der alle Anforderungen der KKH Krankenkasse für den Antrag erfüllt.



Persönliche Beratung

Unser Team berät Sie individuell zu Ihrem Umzug und beantwortet alle Fragen rund um den KKH-Zuschuss – Mo.–Sa. von 08 bis 22 Uhr.

Bundesweit und europaweit verfügbar

Unser Aktionsradius

Butler Umzüge ist für Sie im Einsatz – egal ob Sie innerhalb Erfurts, von Erfurt nach Berlin, oder quer durch Europa umziehen. Wir haben die Erfahrung und Kapazität für jede Entfernung.

Unsere Stärken auf einen Blick

- Deutschlandweite Abdeckung ohne Aufpreis
- Europäische Umzüge aus einer Hand
- Flexible Termine auch kurzfristig
- Erfahrung mit Krankenkassen-Anträgen
- Faire, transparente Preise

Unsere Kontaktdaten

Adresse

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon

030 845 188 55
Mo.–Sa. 08–22 Uhr

E-Mail

Info@Butler-Umzuege.de

Website

www.Butler-Umzuege.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage – kontaktieren Sie uns noch heute für ein unverbindliches Angebot und lassen Sie sich zu Ihrem KKH-Antrag beraten.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick

- Medizinische Notwendigkeit ist Pflicht
Nur bei nachgewiesenem medizinischen Grund wird ein Antrag geprüft.
- Antrag vor dem Umzug stellen
Kein Antrag – keine Erstattung. Rückwirkende Leistungen sind ausgeschlossen.
- Vollständige Unterlagen einreichen
Attest, Kostenvoranschlag und Antragsformular müssen lückenlos beiliegen.
- Vorab beraten lassen
Die KKH und Butler Umzüge helfen Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Antrags.
- Widerspruch bei Ablehnung möglich
Eine Ablehnung ist kein endgültiges Urteil – nutzen Sie Ihr Widerspruchsrecht.

Mit Vertrauen umziehen – wir sind an Ihrer Seite

Ob KKH-Antrag, Kostenvoranschlag oder der Umzug selbst – Butler Umzüge GmbH begleitet Sie durch jeden Schritt. Gemeinsam machen wir Ihren Umzug so reibungslos und stressfrei wie möglich.

Jetzt anfragen

030 845 188 55
Mo.–Sa. 08–22 Uhr

Online informieren

www.butler-umzuege.de/erfurt-kkh-krankenkasse/

Per E-Mail

Info@Butler-Umzuege.de

